

Sitzung vom 20. August 2014

Seite im Protokollbuch: 369

111 21. Grundbuchwesen
21.03 Grundbuch und Vermessung
21.03.40 Allgemeine Akten
Teillöschung Dienstbarkeit

Öffentlich

Ausgangslage

Das Grundbuchamt ist bei einer Bereinigung von Unterlagen darauf gestossen, dass auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3028, Eigentümerin Stadt Illnau-Effretikon, eine Dienstbarkeit aus dem Jahr 1976 zu Gunsten der Gemeinde Lindau besteht, welche offensichtlich nicht - oder nicht mehr - benötigt wird. Im Sinne einer „Entrümpelung“ des Grundbuches schlägt das Amt deshalb vor, die Dienstbarkeit für dieses Grundstück zu löschen.

Erwägungen

Eine Prüfung in der amtlichen Vermessung, resp. ein Vergleich mit dem Leitungskataster, zeigt klar, dass die fragliche Kanalisationsleitung, für welche das entsprechende Baurecht eingetragen wurde, nicht über das Grundstück Kat.-Nr. 3028 führt, sondern vollumfänglich durch die benachbarte Parzelle Kat.-Nr. 1661 verläuft. Es besteht somit kein plausibler Grund, die Dienstbarkeit auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3028 weiter bestehen zu lassen.

Anzumerken ist, dass es sich vorliegend nur um eine Teillöschung der fraglichen Dienstbarkeit (SP 208-1 dat. 22.04.1976) handelt. Auf den anderen davon betroffenen Grundstücken bleibt die DB bestehen.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der Teillöschung der Dienstbarkeit SP 208-1, betreffend ausschliesslich das Grundstück Kat.-Nr. 3028, wird zugestimmt. Die entsprechende, vorliegende Anmeldung zum Eintrag im Grundbuch kann unterzeichnet werden.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Illnau, z.H. Frau Bosshard, Postfach, 8308 Illnau
 - Stadt Illnau-Effretikon, Märzplatz 29, 8307 Effretikon
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: